

II-3943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20501J

1991 -11- 2 8

## Anfrage

der Abgeordneten Voggenhuber, Stoisits, Freunde und FreundInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die fahrlässige Bergung und Verwahrung des sogenannten Similaun-Mannes

Die auf dem Similaun-Gletscher entdeckte Eis-Mumie überragt ähnliche Funde weit an Bedeutung. Der einzige vergleichbare Fund, der etwa 2500 Jahre alte *Mann im Salz* aus Hallstatt, wurde 1734 gefunden und damals bestattet.

Obwohl rasch erkannt wurde, daß die prähistorische Eis-Leiche eine wissenschaftliche Weltsensation ersten Ranges darstellt, haben die Verantwortlichen fortwährend falsche Entscheidungen getroffen:

Der für Eisleichen zuständige Gerichtsmediziner Univ. Prof. Dr. Rainer Henn (Vorstand des Instituts für Gerichtsmedizin der Universität Innsbruck) hat den Fundort wider Erwarten ohne Bergungs-Hilfsmittel aufgesucht. In der Folge hat er den Fund völlig unsachgemäß mit geborgten Skistöcken und Eis-Pickel freigelegt. Einziges Ziel war es offenbar, die Leiche, deren wissenschaftlicher Wert ihm bekannt sein mußte, so rasch als irgend möglich irgendwie sicherzustellen.

Obwohl alsbald vermutet wurde, daß die Eis-Leiche 4000 Jahre alt sei, wurde diese routinemäßig aufgetaut, Blitzlichtgewitter und allerhand Zugriffen ausgesetzt. Allein dadurch wurden zahlreiche biochemische, histologische und parasitologische Befunde, die nur an diesem einmaligen Fund möglich gewesen wären, vereitelt.

Demgemäß beklagen zahlreiche Wissenschaftler, daß die Forschung durch die unbedachte öffentliche Präsentation der Leiche erheblich beeinträchtigt wurde. Darüber hinaus bedingte die unsachgemäße Verwahrung in der Folge Pilzbefall. Dieser wurde wiederum mittels tagelanger Phenolbedampfung gestoppt, dies obwohl die Methode der Gefriertrocknung nach Ansicht der Experten schonender gewesen wäre.

Dem zuständigen Bundesdenkmalamt gelang es, die Eis-Mumie erst unter Schutz zu stellen, als deren Tätowierungen bemerkt wurden, zu einem Zeitpunkt als durch die unsachgemäße Behandlung schon die größten Schäden eingetreten waren.

Dennoch wird die Leiche offenbar weiterhin sanitätspolizeilich behandelt, weshalb Professor Rainer Henn wiederholt eine Obduktion gemäß dem Sanitätspolizeigesetz

angekündigt hat. Auch sein Kollege Hofrat Dr. Hans Unterdorfer (Institut für Gerichtsmedizin der Universität Innsbruck) ist der Ansicht, daß die viertausend Jahre alte Leiche einen Leichenschauschein benötige, für den wiederum Todesursache und Identität ermittelt werden müßten. Während das zweite Unterfangen ebenso aussichtslos, wie ungefährlich ist, ginge ersteres mit der Obduktion, das heißt der systematischen Zerstörung dieses historischen Fundes einher. Statt einem geschichtlichen Fund, bliebe damit der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bloß ein historisches Zeugnis vom Übermut der Ämter.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

### Anfrage

1. Obwohl die Eis-Leiche unmittelbar nach der Entdeckung als mittelalterlicher Mensch eingestuft wurde, blieb der Fundort dennoch bis zur Bergung vier Tage lang ungesichert, sodaß vermutlich schon vor der sanitätspolizeilichen Sicherstellung der Eis-Mumie unsachgemäße Eingriffe am Fundort erfolgt sind. Wieso wurden keine Maßnahmen getroffen, den Fundort zu sichern?
2. Wieso ist der für Eis-Leichen zuständige Gerichtsmediziner ohne entsprechende Ausrüstung, ohne archäologische bzw. paläontologische Unterstützung erschienen, obwohl ihm der wissenschaftliche Wert des Fundes längst bekannt sein mußte?
3. Wieso wurde die Bergung der Leiche nicht durch entsprechend ausgebildete Wissenschaftler durchgeführt?
4. Wieso wurde die Leiche aufgetaut und bei der Präsentation einem Blitzlichtgewitter und allerhand Zugriffen ausgesetzt, anstatt den interessierten Journalisten die archäologische Sensation einfach mittels Videoaufnahme zu präsentieren?
5. Wer wurde von Ihnen aus welchem Fachgebiet als Mitglied der "Eismann-Kommission" ernannt?
6. Wieso wurde kein Vertreter der historischen Anthropologie, die sich seit nahezu hundert Jahren mit Mumien beschäftigt, für die Kommission nominiert?
7. Mit welcher Begründung haben Sie statt dessen Gerichtsmediziner und Anatomen nominiert?

8. Wieso haben Sie die wissenschaftliche Erforschung der verschiedenen Aspekte der Mumie nicht öffentlich ausgeschrieben, wie dies anfangs angekündigt wurde?
9. Wissenschaftler warnen, daß der Zerfallsprozeß der Leiche rasch fortschreitet, wenn sie nicht bald auf mindestens minus 20° Celsius abgekühlt wird. Wieso hat die Eismann-Kommission diesen Einwand bislang noch nicht beherzigt?
10. Obwohl die Eis-Mumie eine wissenschaftliche Weltsensation ersten Ranges ist, konnte sie wegen der unzureichenden Denkmalschutzgesetze erst wegen ihrer Tätowierungen unter Denkmalschutz gestellt werden. Werden Sie Gesetzesinitiativen ergreifen, um dem Denkmalschutz eine rechtliche Handhabe zu geben, die es ihm künftig von Anfang an erlauben wird, Funde dieses wissenschaftlichen Ranges rasch und ungestört zu sichern?
11. Stimmt es, daß Professor Rainer Henn einer Anzeige wegen Verletzung der Fundmeldepflicht (§ 9 des Denkmalschutzgesetzes) nur deshalb entging, weil sich der Fundort - wie sich nachträglich - herausgestellt hat, in Italien befindet?
12. Entspricht es der Wahrheit, was Hofrat Dr. Hans Unterdorfer vom Institut für Gerichtsmedizin der Universität Innsbruck behauptet hat, daß der Auftrag zur sanitätspolizeilichen Obduktion erteilt wurde und immer noch rechtsgültig ist?
13. Stimmt es, daß die zuständigen Gerichtsmediziner für eine viertausend Jahre alte Leiche einen Totenschein ausstellen wollen und deshalb die wissenschaftliche Sensation systematisch zerstören wollen? Wenn ja, inwiefern werden Sie die Interessen der Wissenschaft und des Denkmalschutzes wahren?
14. Welche Konsequenzen gedenken Sie in Ihrem Verantwortungsbereich aus dieser Erfahrung zu ziehen, damit künftig gleiches oder ähnliches unterbleibt?
15. Stimmt es, daß der Vorsitzende der Eismann-Kommission versucht hat, die kritische Berichterstattung des Österreichischen Fernsehens über die dilettantische Bergung und die unzulässige Verwahrung der Eis-Mumie zu verhindern?